



Wer kann am Wettbewerb teilnehmen?

Teilnahmeberechtigt sind Bewerber aus Bayern mit einem Projekt, einem konkreten Produkt, einem Verfahren, einer Anlage, einem Konzept oder einer Entwicklung mit Innovationscharakter. Teilnahmeberechtigte Bewerber sind Unternehmen, Planer, Kommunen und Konsortien (z.B. Kommunen, Unternehmen und Forschungseinrichtungen), welche die Entwicklung des Projekts leiten und organisieren.

Welche Projekte können zum Wettbewerb eingereicht werden?

Ein Leuchtturmprojekt trägt in besonderer Weise zur Verbesserung der Klima- und Umweltsituation und zur Entwicklung der Umwelttechnologie bei.

Darüber hinaus muss das Projekt die folgenden Kriterien erfüllen:

- Das Projekt passt zu den Schwerpunkten des Umweltclusters Bayern:
 - Abfall & Recycling
 - Alternative Energiegewinnung aus Abfällen und Biomasse
 - Luftreinhaltung
 - Ressourceneffizienz und Stoffstrommanagement
 - Wasser- und Abwasseraufbereitung
 - Boden- und Gewässersanierung
 - Vermeidung des und/oder Anpassung an den Klimawandel
 - Digitale Lösungen für den Umweltschutz
- Idealerweise geht das Projekt über gesetzliche Standards hinaus.

Wie funktioniert das Bewerbungsverfahren?

Die Bewerbungsunterlagen als Download unter: www.umweltcluster.net/leuchtturm
Mit der Bewerbung können weitere Unterlagen (z.B. Zeichnung, Veröffentlichung, Bilanzen etc.) in einer PDF-Datei eingereicht werden. Mit dem Einreichen des unterschriebenen Bewerbungsforschulars erklärt sich der Teilnehmer mit den Teilnahmebedingungen und Richtlinien einverstanden. Bewerber beachten bitte die unter www.umweltcluster.net/leuchtturm erhältlichen Unterlagen und Hinweise zur Bewerbung.

Die Bewerbung für das Leuchtturmprojekt 2020 ist bis spätestens 31.01.2020 (Eingang beim Umweltcluster Bayern) per E-Mail zu richten an: leuchtturm@umweltcluster.net.

Wie wird das Projekt bewertet?

Nach Eingang der Bewerbung findet ein mehrstufiger Bewertungsprozess durch den Beirat und den Vorstand des Umweltcluster Bayern statt, der berechtigt ist, vom Teilnehmer weitere Unterlagen anzufordern oder diesen zu einer Präsentation einzuladen. Der Gewinner wird im Frühjahr 2020 bekannt gegeben.

Einverständniserklärung des Teilnehmers mit den Teilnahmebedingungen

Der Teilnehmer versichert mit Unterzeichnung der Bewerbung die Richtigkeit seiner Angaben, seine Berechtigung zur Einreichung der Bewerbung und dass er mit der Teilnahme an dem Wettbewerb keine Rechte Dritter oder sonstiges geltendes Recht verletzt.

Der Teilnehmer erklärt sich mit der Unterzeichnung zudem mit den Teilnahmebedingungen und Richtlinien und insbesondere auch mit der Dokumentation und Berichterstattung durch den Umweltcluster Bayern einverstanden.